

## Informationen zur Nutzung von Zwischenwasserzählern

In § 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Abwasseranlagen der Stadt Jüchen ist geregelt, dass als Abwassermenge für das Schmutzwasser die auf dem Grundstück aus öffentlichen und privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführten Wassermengen des Erhebungszeitraumes, abzüglich der nachgewiesenen auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, gelten. Der Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Dies bedeutet: Wassermengen, die z.B. für die Gartenbewässerung genutzt werden und nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen, können von der Schmutzwassergebühr befreit werden.

Der notwendige Nachweis ist durch den Einbau eines **geeichten** Zwischenzählers zu erbringen. Die Installation, die Veränderung und der Wechsel (Eichfrist: 6 Jahre) des Gartenwasserzählers hat der Antragsteller auf eigene Rechnung selbst bzw. durch einen Dritten (z.B. Installateur) vorzunehmen.

Über den Einbau des Wasserzählers muss eine Meldung an die Stadt Jüchen erfolgen. Den entsprechenden Vordruck erhalten Sie direkt beim Abwasserbetrieb oder über das Kommunalportal der Stadt Jüchen (<https://juechen.kommunalportal.nrw/>). Der Meldung sind Aufnahmen (Nah- und Fernaufnahme von Zähler bzw. Zapfstelle) beizufügen.

Nach der erfolgten Meldung wird der Antrag mit den entsprechenden Bildern geprüft. Sollten alle Angaben ordnungsgemäß sein, wird der Zwischenzähler akzeptiert. Ordnungsgemäß ist der Zwischenzähler, wenn **ausgeschlossen** ist, dass durch seine Einbauposition oder die Position der am Zähler angeschlossenen Zapfstelle eine unmittelbare Kanalbenutzung erfolgen kann (z. B. in der Nähe von Ablaufinnen, Hofabläufen, Toiletten oder anderen an den Kanal angeschlossenen Entsorgungseinrichtungen).

Bei Unklarheiten wird der Mitarbeitende sich bei Ihnen melden und ggf. einen Termin zur Ortsbesichtigung mit Ihnen vereinbaren.

Die Meldung über die abzugsfähige Wassermenge sollte jährlich spätestens bis zum 08. Dezember direkt über die Ablesekarte "Frischwasserverbräuche" der Kreiswerke, alternativ auch online unter <https://kundenportal.kw-gv.de/powercommerce/csit3/fo/portal/> oder per E-Mail an [kundenservice@kw-gv.de](mailto:kundenservice@kw-gv.de) erfolgen.

Die Absetzung wird dann bei der jeweiligen Jahresveranlagung (Steuer- und Gebührenbescheid) Berücksichtigung finden.

Das verbrauchte Wasser zur Speisung von Heizungsanlagen und privaten Schwimmbädern ist vom Schmutzwasserabzug ausgeschlossen!

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Abwasserbetrieb der Stadt Jüchen. Als Ansprechpartner steht Ihnen Herr Maximilian Hampel unter der Tel. 02165/915-6700 oder per E-Mail unter [Abwasserbetrieb@juechen.de](mailto:Abwasserbetrieb@juechen.de) zur Verfügung.